



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
MBA Sportmanagement (Universität Bayreuth)
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. März 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang *MBA Sportmanagement* an der Universität Bayreuth vom 15. September 2017 (AB UBT 2017/070) wird in § 23 wie folgt geändert:

Es wird folgender Abs. 5 neu angefügt:

„(5) ¹Wird eine Täuschung in Form eines Plagiats festgestellt, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Der Plagiatsvorwurf ist gerechtfertigt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat versucht hat, das Ergebnis der Prüfung in einer für sie oder ihn günstigen Weise dadurch zu beeinflussen, dass sie oder er es unterlassen hat, von anderen Autorinnen und Autoren wörtlich übernommene Stellen und auch sich an die Gedankengänge anderer Autorinnen und Autoren eng anlehrende Ausführungen ihrer oder seiner Arbeit besonders zu kennzeichnen. ³Die Feststellung wird von der jeweiligen prüfenden oder Aufsicht führenden Person getroffen und aktenkundig gemacht. ⁴In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen auch das Recht der Prüfungswiederholung aberkannt und die gesamte Prüfung für endgültig nicht bestanden erklärt werden. ⁵Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss. ⁶Bei der Entscheidung über die Zumessung der

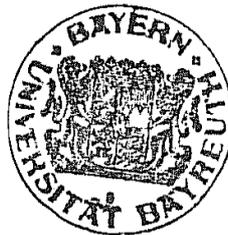
Sanktion ist im Einzelfall sowohl die Quantität des Plagiats als auch dessen Bedeutung für die Arbeit zu bewerten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. März 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth im Umlaufverfahren vom 14. März 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. März 2019, Az. A 3390/0 - I/1a.

Bayreuth, 20. März 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stefan Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. März 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. März 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2019.